

Haushaltssatzung

der Gemeinde Brunnthal
Landkreis München

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Brunnthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.781.155 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.798.562 €
Saldo:	-1.017.407 €

im **Finanzhaushalt** mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.444.725 €
Den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.850.925 €
Saldo:	-406.200 €

den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.037.200 €
den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.493.800 €
Saldo:	-8.456.600 €

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	582.350 €
Saldo:	-582.350 €

dem Saldo des Finanzhaushalts auf	-9.445.150 €
-----------------------------------	--------------

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|------------------------|---|------------|------------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | <u>300 v. H.</u> |
| | b) für die Grundstücke | (B) | <u>300 v. H.</u> |
| 2. Gewerbsteuer | | | <u>330 v. H.</u> |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen (Kassenkredit), wird auf

1.000.000 EURO

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Ort, Datum
Brunnthal, 12.12.2024

Siegel



Behörde:
Gemeinde Brunenthal


Erster Bürgermeister